



Die ZUKUNFTSWERKSTATT als zentraler Diskursraum zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Mit der ständigen Rubrik ZUKUNFTSWERKSTATT macht die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) die Arbeit und Ergebnisse im Rahmen des Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ transparent.

Als Teil einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und ihres gesetzlichen Auftrags aus § 17a Absatz 2 Nummer 1 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) koordiniert und operationalisiert die BzKJ diesen Strategieprozess in Form der ZUKUNFTSWERKSTATT.

Jugendpolitiktage 2025: Workshop der BzKJ zum Thema „Deine Rechte im digitalen Raum“

Der Kinder- und Jugendmedienschutz soll verantwortungsvoll und zukunftsfähig gestaltet werden. Um dies erfolgreich umzusetzen, ist eine gemeinsame Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erforderlich. Dabei spielt auch die Perspektive der jungen Generation eine wesentliche Rolle. Ihre Lebensrealitäten und ihr Aufwachsen werden maßgeblich von der Digitalisierung geprägt. Die BzKJ hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Bereich der Jugendbeteiligung stetig weiter auszubauen und die Meinungen, Wünsche und Sorgen der jungen Generation stärker in ihren Arbeitsprozessen miteinzubeziehen. Neben dem Recht auf Schutz sollen auch die Kinderrechte auf Teilhabe und Befähigung beim Aufwachsen mit digitalen Medien ausgewogen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der diesjährigen Jugendpolitiktage, die von der Jugendpresse Deutschland e. V. veranstaltet und vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert

werden, konnte sich die BzKJ die Stimmen junger Menschen zu dieser Herausforderung einholen. In einem dreistündigen Workshop zum Thema „Deine Rechte im digitalen Raum“ diskutierten die jungen Teilnehmenden am 20. Juni 2025 in Berlin, wie ein gutes Internet für Kinder und der entsprechende Jugendschutz gestaltet sein sollten. Die Jugendlichen äußerten dabei, wo aus ihrer Sicht noch Bedarfe in den Bereichen Schutz, Befähigung und Teilhabe bestehen und von welchen Themen im Bereich Jugendmedienschutz sie in ihrem Alltag betroffen sind.

Forderungen der Jugendlichen: Medienkompetenz statt Abschirmung

Die Gespräche mit den jungen Teilnehmenden zeigten einen deutlichen Bedarf für mehr Vermittlung von Medienkompetenz. Statt einer kompletten Abschirmung von Medien sollten Kinder und Jugendliche schrittweise an die digitale Welt herangeführt und entsprechend die Nutzungsmöglichkeiten erweitert werden. Ein gesicherter Zugang zu sozialen Medien, entsprechende Vorsorgemaßnahmen, ein wirksames Altersverifikationssystem sowie funktionierende Meldesysteme der Anbieter sind dabei von großer Bedeutung. Gleichermassen sollten auch Eltern, Erziehende und Fachkräfte im Umgang mit Medien stärker geschult werden, um Kinder und Jugendliche bei einer kompetenten Mediennutzung zu unterstützen.

Jugendbeteiligung auf europäischer Ebene

Auch auf europäischer Ebene zeigt sich, wie wichtig die Perspektive der jungen Generation im Bereich

Jugendmedienschutz ist. Im Rahmen des Konsultationszeitraums zu den Leitlinien zu Artikel 28 Absatz 1 des Digital Services Act (DSA) fand im Juni ein Workshop-Tag der Europäischen Kommission in Brüssel statt, um von verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie von Jugendlichen Feedback zum Entwurf der Leitlinien einzuholen. Auch die vier jugendlichen Beiratsmitglieder der BzKJ waren mit dabei und brachten aus ihren Erfahrungen heraus Feedback zum Entwurf der Leitlinien in die Diskussionsrunden und Panels ein. Sowohl die jugendlichen Beiratsmitglieder als auch die Europäische Kommission bewerteten die Einbindung der jungen Zielgruppe und den gemeinsamen Austausch als besonders gewinnbringend. Die Jugendlichen erlebten die Veranstaltung als eine Gelegenheit, ihre Sichtweisen zu präsentieren, sie fühlten sich dabei ernst genommen und in ihren Anliegen gehört.

EU-Leitlinien: Rahmen für den Kinder- und Jugendmedienschutz

Der DSA verpflichtet in Artikel 28 Absatz 1 Online-Anbieter, auf ihren Plattformen den Schutz von Minderjährigen zu gewährleisten und dazu geeignete Maßnahmen für ein hohes Maß an Privatsphäre und Sicherheit zu ergreifen. Um Anbietern eine rechtssichere Umsetzung zu ermöglichen, hat die Europäische Kommission Leitlinien zur Konkretisierung dieser Verpflichtung erarbeitet und zunächst im Entwurf am 13. Mai 2025 veröffentlicht. Bis zum 15. Juni 2025 war die interessierte Öffentlichkeit aufgerufen, Rückmeldungen zu dem Entwurf abzugeben. Auch die bei der BzKJ eingerichtete Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) hatte eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet, in der auch die Erkenntnisse aus den Arbeitsprozessen der BzKJ einschließlich der ZUKUNFTSWERKSTATT eingeflossen sind.

Die finalisierten Leitlinien wurden am 14. Juli 2025 veröffentlicht und zeigen, wie Anbieter ihre Dienste von Grund auf rechtskonform gestalten können. So stehen viele der in den EU-Leitlinien benannten Maßnahmen im Einklang mit den Ergebnissen und Forderungen, die im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT über alle drei Themenstrecken in den vergangenen Jahren erarbeitet wurden. Hervorzuheben sind insbesondere die Konkretisierungen mit Blick auf sichere Voreinstellungen, Melde- und Abhilfeverfahren sowie die Bereitstellung von Hilfe- und Unterstützungsstrukturen.

Veranstaltungsformate im zweiten Quartal

Die ZUKUNFTSWERKSTATT hat sich zu einem kontinuierlichen Forum zur Verständigung zwischen Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und der Wirtschaft entwickelt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen nicht nur in die weiteren Prozesse der BzKJ zu ihrer Aufgabenerfüllung nach § 17a JuSchG ein, sondern zugleich in diverse Austauschformate und Beteiligungen bei externen Veranstaltungen. Die BzKJ schafft damit Wissen und Orientierung für Fachkräfte, personensorgeberechtigte Personen, aber auch Kinder und Jugendliche und fördert öffentliche Diskurse. So wurden im zweiten Quartal 2025 Ergebnisse und Forderungen aus der ZUKUNFTSWERKSTATT unter anderem im Rahmen folgender Formate und Veranstaltungen vorgestellt:

1. Vortrag „Schutz – Befähigung – Teilhabe: Aufgaben der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ beim Fachtag „Digitale Gewalt – Prävention und Handlungsstrategien“, ausgerichtet vom ServiceBureau Jugendinformation am 8. Mai 2025 in Bremen. Neben einer Vorstellung der Arbeit der BzKJ mit Fokus auf die Prüfstelle für jugendgefährdende Medien/ Indizierung stellte die BzKJ Forderungen für die Ausgestaltung anbieterseitiger Vorsorgemaßnahmen aus der ZUKUNFTSWERKSTATT-Strecke „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“ sowie Handlungsstrategien im Umgang mit digitaler sexueller Gewalt vor.
2. Online-Workshop „Neue digitale Trends, neue Gefährdungen: Rechtliche Grundlagen des Kinder- und Jugendmedienschutzes“ in Kooperation mit der Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V. am 3. Juni 2025. Die Teilnehmenden erhielten unter anderem einen Einblick in aktuelle Phänomene und Herausforderungen der drei ZUKUNFTSWERKSTATT-Themenstrecken, wie beispielsweise die Instrumentalisierung generativer Künstlicher Intelligenz für Sextortion oder Desinformation.
3. Input „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum als ein Themenschwerpunkt der BzKJ“ auf der Veranstaltung „Strukturelle Vorsorge als Maßnahme gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen im Netz“, gemeinsam ausgerichtet von der KidD und ECPAT Deutschland e. V. am 17. Juni 2025 in Bonn. Auch bei dieser Veranstaltung präsentierte die BzKJ konkrete Ergebnisse und Forderungen aus der

Verantwortungsgemeinschaft für die Ausgestaltung anbieterseitiger Vorsorgemaßnahmen mit Bezug auf digitale sexuelle Gewalt.

4. Digitaler Vortrag „Child and Youth Protection in the Media in Germany and the Combating of Extremism Online“ beim Netzwerktreffen des European Network Against Gaming Related Extremism (ENGaGE) am 26. Juni in Athen. Die BzKJ stellte gemeinsam mit der KidD ihre Arbeit zum Schutz von jungen Menschen vor extremistischen Einflüssen in digitalen Diensten vor. Dabei lag ein Fokus auf den Erkenntnissen aus der ZUKUNFTSWERKSTATT-Strecke „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“.

Ausblick: Große Fachtagung in Berlin zum Thema Künstliche Intelligenz

Am 17. September 2025 richtet die BzKJ eine ganztägige Fachtagung in Berlin aus, bei der die bisherigen Themenschwerpunkte und Erkenntnisse der ZUKUNFTSWERKSTATT zusammengeführt und gebündelt werden. Der inhaltliche Fokus der Veranstaltung liegt auf dem Thema Künstliche Intelligenz und den damit verbundenen Herausforderungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Im Vordergrund soll zudem die Vernetzung der Fachszene durch Interaktion und Erfahrungsaustausch stehen. Auch Jugendliche sind in aktiven Rollen in das Tagungsprogramm eingeplant.